

**DEPARTEMENT
BAU, VERKEHR UND UMWELT**

EANHÖRUNG: IHRE STELLUNGNAHME

Dieses Dokument zeigt Ihnen Ihre notierten Angaben aus dem Online-Fragebogen. Es wird automatisch generiert.

Details

Name der eAnhörung	Programm Natur 2030 – Für einen vielfältigen und vernetzten Lebensraum Aargau; Handlungsfelder bis 2030; Zwischenbilanz der 1. Etappe 2021–2025; Ziele und Massnahmen der 2. Etappe 2026–2030; Verpflichtungskredit
PDF-Dokument generiert am	27.02.2025 09:49
Stellungnahme von:	SVP Aargau

FRAGEBOGEN ZUR ANHÖRUNG

**Programm Natur 2030 – Für einen vielfältigen und vernetzten Lebensraum Aargau;
Handlungsfelder bis 2030; Zwischenbilanz der 1. Etappe 2021–2025; Ziele und
Massnahmen der 2. Etappe 2026–2030; Verpflichtungskredit**

Anhörungsdauer

Die Anhörung dauert vom 6. Dezember 2024 bis 2. März 2025.

Inhalt

Der vorliegende Anhörungsbericht zum Programm Natur 2030 mit Kreditantrag für die 2. Etappe (2026–2030) knüpft nahtlos an die noch bis Ende 2025 laufende 1. Etappe (2021–2025) an, verbunden mit einem Zwischenbericht. Der Handlungsbedarf, die Handlungsfelder und spezifischen Ziele für die 2. Etappe werden erläutert und der daraus hervorgehende Kreditbedarf aufgezeigt.

Die vollständigen Unterlagen zur Vorlage und zur Anhörung sind zu finden unter www.ag.ch/anhörungen.

Auskunftsperson

Bei inhaltlichen Fragen zur Anhörung können Sie sich an die folgende Stelle wenden:

KANTON AARGAU

Departement Bau, Verkehr und Umwelt

Abteilung Landschaft und Gewässer

Sabin Nater oder Nicolas Bircher

062 835 34 50

natur2030@ag.ch

Angaben zu Ihrer Stellungnahme

Sie nehmen an dieser Anhörung im Namen einer Organisation teil.

Wenn Ihnen unten bereits Daten angezeigt werden, sind Ihre Angaben bereits hinterlegt. Sie können die Daten bei Bedarf überschreiben und so die Angaben korrigieren. Wichtig: Wenn Sie bspw. die E-Mail-Adresse ändern, wird fortan die neue von Ihnen notierte E-Mail-Adresse für den E-Mail-Versand für eine Anhörungseinladung verwendet!

Wenn Ihnen noch keine Angaben angezeigt werden, geben Sie bitte unten Ihre entsprechenden Kontaktdaten ein. Die notierten Angaben werden hinterlegt und Ihnen in weiteren Teilnahmen an eAnhörungen automatisch angezeigt.

Adressblock - Ihre Angaben

Name der Organisation	SVP Aargau
E-Mail	info@svp-ag.ch

Zuständige Person bei inhaltlichen Rückfragen

Bitte notieren

Vorname	Walter
Nachname	Stierli
E-Mail	walter.stierli@grossrat.ag.ch

Fragen zur Anhörungsvorlage

Frage 1

Sind Sie mit der Zielerreichung der Zwischenbilanz der 1. Etappe (2021–2025) einverstanden?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ☐ ja
- ☐ ja, mit Vorbehalt
- ☒ nein
- ☐ keine Angabe

Antrag:

Hier Ihren Antrag zur Frage 1 eintragen

Der Regierungsrat wird beauftragt, eine detaillierte Aufschlüsselung der bisherigen Kosten vorzulegen, um eine fundierte Entscheidungsgrundlage für die 2. Etappe zu schaffen.

Erläuterungen:

Hier Ihre ausführliche Stellungnahme zur Frage 1 in Fliesstext eintragen

Die bisherigen Massnahmen haben in Teilen die gewünschten Erfolge erzielt und teilweise auch übertroffen. Entsprechend muss für die 2. Etappe zurückgefahren werden. Das ist nun aber nicht der Fall: die Kosten für die nächste Etappe sind erheblich gestiegen, während der Bund seine Mitfinanzierung reduziert hat. Da eine realistische Einschätzung der Folgekosten fehlt, kann keine Zustimmung erfolgen.

Frage 2

Sind Sie mit den ausgeführten Herausforderungen und der Einschätzung zum Handlungsbedarf in Bezug auf den Druck auf Natur und Landschaft, die Entwicklung der Biodiversität sowie den Klimawandel einverstanden? (Kapitel 2 der Beilage zum Anhörungsbericht)

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ☐ völlig einverstanden
- ☐ eher einverstanden
- ☐ eher dagegen
- ☒ völlig dagegen

☐ keine Angabe

Antrag:

Hier Ihren Antrag zur Frage 2 eintragen

Der Regierungsrat wird beauftragt, in die strategische Umweltplanung explizit den Einfluss des Bevölkerungswachstums aufzunehmen.

Erläuterungen:

Hier Ihre ausführliche Stellungnahme zur Frage 2 in Fliesstext eintragen

Das Bevölkerungswachstum ist der grösste (negative) Umweltfaktor, wird aber kaum berücksichtigt. Zudem fehlen klare Massnahmen zur Verhinderung von Wildschäden, insbesondere durch Wildschweine. Statt neue Ökoflächen zu schaffen, sollten zuerst bestehende Schutzgebiete effizienter verwaltet werden.

Frage 3

Sind Sie – angesichts der Zwischenbilanz der 1. Etappe, den aktuellen Herausforderungen und des entsprechenden Handlungsbedarfs – mit der Beibehaltung der sechs Handlungsfelder des Programms Natur 2030 in der 2. Etappe einverstanden? (Kapitel 3 der Beilage zum Anhörungsbericht)

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ☐ völlig einverstanden
- ☐ eher einverstanden
- ☐ eher dagegen
- ☒ völlig dagegen
- ☐ keine Angabe

Antrag:

Hier Ihren Antrag zur Frage 3 eintragen

Die Handlungsfelder sind auf ihre Wirtschaftlichkeit zu prüfen, um die Kosten zu senken. Die Finanzierung ist an eine klare Gegenfinanzierung aus Einsparungen in anderen Bereichen zu binden.

Erläuterungen:

Hier Ihre ausführliche Stellungnahme zur Frage 3 in Fliesstext eintragen

Die Herausforderungen sind noch die gleichen, wie bei den vorhergegangenen Programmen. Da die Ziele 2021-2025 übertroffen wurden, können und müssen die Ziele nun zurückgesetzt werden, auch wegen der Kosten. Einige Handlungsfelder haben ihre Berechtigung, jedoch ist eine Priorisierung wirtschaftlicher und ökologischer Massnahmen notwendig. Eine Kürzung der Massnahmen, insbesondere in der Wiedervernässung, ist erforderlich.

Frage 4

Handlungsfeld I, Der Landschaft Sorge tragen: Sind Sie mit den Zielen und Massnahmen für die 2. Etappe (2026–2030) in diesem Handlungsfeld einverstanden? (Kapitel 4.1 der Beilage zum Anhörungsbericht)

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ☐ völlig einverstanden
- ☐ eher einverstanden
- ☐ eher dagegen
- ☒ völlig dagegen
- ☐ keine Angabe

Antrag:

Hier Ihren Antrag zur Frage 4 eintragen

Produktive land- und forstwirtschaftliche Flächen sind von Wiedervernässungsmassnahmen auszunehmen. Der Kanton soll keine Mittel für Massnahmen bereitstellen, die den Selbstversorgungsgrad senken.

Erläuterungen:

Hier Ihre ausführliche Stellungnahme zur Frage 4 in Fliesstext eintragen

Das grosse Bevölkerungswachstum übt massiven Druck auf unsere Umwelt aus und spielt daher eine zentrale Rolle. Auch problematische Wildtiere verursachen auch Schäden. Während der Schutz der Landschaft grundsätzlich wichtig ist, muss sichergestellt werden, dass land- und forstwirtschaftliche Flächen nicht durch Wiedervernässung unbrauchbar werden. Der Schutz der bestehenden land- und forstwirtschaftlichen Produktion hat Priorität. Der Schutz der Landschaft darf nicht zulasten der Land- und Forstwirtschaft gehen. Bestehende Massnahmen müssen optimiert werden, bevor neue Flächen erschlossen werden.

Frage 5

Handlungsfeld II, Kernlebensräume schützen, aufwerten und ergänzen: Sind Sie mit den Zielen und Massnahmen für die 2. Etappe (2026–2030) in diesem Handlungsfeld einverstanden? (Kapitel 4.2 der Beilage zum Anhörungsbericht)

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ☐ völlig einverstanden
- ☐ eher einverstanden
- ☐ eher dagegen
- ☒ völlig dagegen
- ☐ keine Angabe

Antrag:

Hier Ihren Antrag zur Frage 5 eintragen

Gewässerprojekte ab 1.1.2025 sind bei Infrastrukturprojekten als Ersatzflächen anzurechnen. Keine Umwandlung von produktiven Flächen in geschützte Gebiete ohne klare Entschädigung.

Erläuterungen:

Hier Ihre ausführliche Stellungnahme zur Frage 5 in Fliesstext eintragen

Mit der Flächenausdehnung werden Problempflanzen zu einem ernststen Problem. Die neuen Flächen sind bei Infrastruktur Projekten als Ersatzmassnahmen anzurechnen, und diese Projekte müssen Mitfinanzieren. Die Erweiterung von Schutzgebieten darf nicht dazu führen, dass produktive Flächen verloren gehen. Neue Naturschutzflächen müssen in Infrastrukturprojekten als Ersatzmassnahmen berücksichtigt werden.

Frage 6

Handlungsfeld III, Die funktionale Vernetzung der Lebensräume sicherstellen: Sind Sie mit den Zielen und Massnahmen für die 2. Etappe (2026–2030) in diesem Handlungsfeld einverstanden? (Kapitel 4.3 der Beilage zum Anhörungsbericht)

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ☐ völlig einverstanden
- ☐ eher einverstanden
- ☐ eher dagegen
- ☒ völlig dagegen
- ☐ keine Angabe

Antrag:

Hier Ihren Antrag zur Frage 6 eintragen

Die Vernetzung von Lebensräumen muss mit land- und forstwirtschaftlichen Interessen abgestimmt werden. Landwirte müssen in alle Planungs-Schritte frühzeitig eingebunden werden.

Erläuterungen:

Hier Ihre ausführliche Stellungnahme zur Frage 6 in Fliesstext eintragen

Die Vernetzung von Lebensräumen ist eine Herausforderung. Sie muss mit land- und forstwirtschaftlichen Interessen abgestimmt werden. Naturschutz darf nicht dazu führen, dass bestehende Nutzflächen eingeschränkt werden.

Frage 7

Handlungsfeld IV, Prioritäre und gefährdete Arten gezielt fördern: Sind Sie mit den Zielen und Massnahmen für die 2. Etappe (2026–2030) in diesem Handlungsfeld einverstanden? (Kapitel 4.4 der Bei-lage zum Anhörungsbericht)

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ☐ völlig einverstanden
- ☐ eher einverstanden
- ☐ eher dagegen
- ☒ völlig dagegen
- ☐ keine Angabe

Antrag:

Hier Ihren Antrag zur Frage 7 eintragen

Die Regulierung problematische Wildtiere ist als fester Bestandteil von Natur 2030 zu integrieren. Massnahmen zur Artenförderung dürfen keine landwirtschaftlichen Schäden verursachen.

Erläuterungen:

Hier Ihre ausführliche Stellungnahme zur Frage 7 in Fliesstext eintragen

Die Förderung bestimmter Arten darf nicht dazu führen, dass problematische Wildtiere wie Wildschweine, Biber oder Greifvögel unkontrolliert geschützt werden. Wildschweine wie auch Biber richten massive Schäden an und müssen reguliert werden.

Frage 8

Handlungsfeld V, Kooperationen im Dialog mit Partnern stärken: Sind Sie mit den Zielen und Massnahmen für die 2. Etappe (2026–2030) in diesem Handlungsfeld einverstanden? (Kapitel 4.5 der Beilage zum Anhörungsbericht)

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ☒ völlig einverstanden
- ☐ eher einverstanden
- ☐ eher dagegen
- ☐ völlig dagegen
- ☐ keine Angabe

Antrag:

Hier Ihren Antrag zur Frage 8 eintragen

Kooperationsmodelle müssen ohne zusätzliche Bürokratie für Landwirte gestaltet werden.

Erläuterungen:

Hier Ihre ausführliche Stellungnahme zur Frage 8 in Fliesstext eintragen

Mit Kooperation geht es besser als mit Verboten. Zusätzliche Verpflichtungen für Landwirte lehnen wir ab. Naturschutzmassnahmen müssen freiwillig bleiben.

Frage 9

Handlungsfeld VI, Menschen an Natur und Landschaft teilhaben lassen: Sind Sie mit den Zielen und Massnahmen für die 2. Etappe (2026–2030) in diesem Handlungsfeld einverstanden? (Kapitel 4.6 der Beilage zum Anhörungsbericht)

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ☒ völlig einverstanden
- ☐ eher einverstanden
- ☐ eher dagegen
- ☐ völlig dagegen
- ☐ keine Angabe

Antrag:

Hier Ihren Antrag zur Frage 9 eintragen

Erholungszonen dürfen nicht zu Einschränkungen land- und forstwirtschaftlicher Flächen führen.

Erläuterungen:

Hier Ihre ausführliche Stellungnahme zur Frage 9 in Fliesstext eintragen

Naturerlebnisse sind für Menschen wertvoll. Sie dürfen aber nicht dazu führen, dass Landwirte und Waldbesitzer durch übermässige Naturschutzmassnahmen in ihrer Arbeit behindert werden.

Frage 10

Für die Schaffung von Feuchtgebieten im Siedlungsraum (vgl. dazu auch Botschaft 24.184, indirekter Gegenvorschlag des Regierungsrats zur Aargauischen Volksinitiative "Gewässer-Initiative Kanton Aargau – Mehr lebendige Feuchtgebiete für den Kanton Aargau") fällt während der Laufzeit der 2. Etappe (2026–2030) Programms Natur 2030 ein Finanzbedarf von zusätzlich Fr. 750'000.– an. Damit sollen eine fachliche Erstberatung und eine Anschubfinanzierung für Vorzeigeprojekte, welche konzeptionell und von ihrer Wirkung her Best Practice-Beispiele für Wiedervernässung und Grundwasserneubildung einhergehender Biodiversitätsförderung im Siedlungsgebiet sind, gewährleistet werden. Sind Sie damit einverstanden? (Kapitel 4.6 und 5 der Beilage zum Anhörungsbericht)

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ☒ völlig einverstanden
- ☐ eher einverstanden
- ☐ eher dagegen
- ☐ völlig dagegen
- ☐ keine Angabe

Antrag:

Hier Ihren Antrag zur Frage 10 eintragen

Erläuterungen:

Hier Ihre ausführliche Stellungnahme zur Frage 10 in Fliesstext eintragen

Im Sinne des Gegenvorschlags wie vereinbart einverstanden.

Frage 11

Sind Sie mit dem beantragten Verpflichtungskredit für die 2. Etappe (2026–2030) des Programms Natur 2030 von 18 Millionen Franken brutto für fünf Jahre, unter Berücksichtigung des Anteils an Bundesmitteln von rund 25 Prozent, einverstanden? (Kapitel 5 der Beilage zum Anhörungsbericht)

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ☐ völlig einverstanden
- ☐ eher einverstanden
- ☐ eher dagegen
- ☒ völlig dagegen
- ☐ keine Angabe

Antrag:

Hier Ihren Antrag zur Frage 11 eintragen

Der Verpflichtungskredit ist zu senken. Die Finanzierung ist an Einsparungen in anderen Bereichen zu binden.

Erläuterungen:

Hier Ihre ausführliche Stellungnahme zur Frage 11 in Fliesstext eintragen

Der Kredit ist in dieser Höhe nicht vertretbar und wird von Seiten SVP klar abgelehnt. Die drastische Kostensteigerung bei gleichzeitiger Reduktion der Bundesmittel bedeutet eine zu hohe Belastung für den Kanton: Der Bund kürzt seinen Beitrag von 45 auf 25% - der Kanton erhöht seinen Bruttoaufwand von 16.5 Mio. auf 18 Mio. Franken und somit netto von 9.1 Mio. auf 13.5 Mio. Franken, was fast 50% entspricht. Es müssen klare Einsparungen in anderen Bereichen aufgezeigt werden, bevor weitere Mittel bewilligt werden.

Auf der nachfolgenden Seite erhalten Sie Gelegenheit, Schlussbemerkungen zur vorliegenden Anhörung zu notieren.

Bitte beachten Sie: Ihre Stellungnahme wird erst eingereicht, wenn Sie anschliessend auf den Button "Antworten abschicken" klicken! Vorher wird Ihre Stellungnahme nicht übermittelt.

Schlussbemerkungen

Der SVP Aargau liegt unsere Natur am Herzen. Es ist wichtig, eine Balance zu finden. Mit einer Fokussierung der Massnahmen und weniger Bürokratie können die Ziele bzw. Handlungsfelder erreicht werden. Ziele müssen auf das wesentliche beschränkt werden und Massnahmen bei Projekten, die Ersatz- und Ausgleichsmassnahmen erfordern, müssen zwingend angerechnet werden können (Beispiel: Erweiterung einer ARA) und es ist zu prüfen, ob Massnahmepflichtige zur Mitfinanzierung herangezogen werden könnten.

Da der Bund seine Mitfinanzierung kürzt, muss der Kanton Aargau höhere Kosten tragen. Darum müssen die Ziele und Planungskosten zwingend überprüft werden. Die Kosten für den Aargau steigen um fast 50 %, daher sind klare Einsparmassnahmen und eine detaillierte Überprüfung der geplanten Projekte erforderlich.

Mehr Ökoflächen bedeuten mehr Importe von Nahrungsmitteln, was die landwirtschaftliche Produktion schwächt und zu einer erhöhten Abhängigkeit von Importen führt. Da ist die Frage erlaubt: Bringt das der Natur tatsächlich mehr, wenn gleichzeitig andernorts Flächen intensiver genutzt oder Nahrungsmittel importiert werden müssen?

Weiter muss der Beitrag der Forstwirtschaft zur CO₂-Reduktion stärker berücksichtigt werden. Holz ist eine nachhaltige und erneuerbare Energiequelle, die direkt zur Erreichung der Klimaziele beiträgt. Eine Reduzierung produktiver Waldflächen durch Wiedervernässung oder unkontrollierte Ausweitung von Schutzgebieten widerspricht der Klimastrategie, die verstärkt auf erneuerbare Energieträger setzt. Anstatt produktive Waldflächen zu vernässen oder aus der Nutzung zu nehmen, sollte der Kanton eine nachhaltige Waldbewirtschaftung fördern, um die CO₂-Speicherung zu maximieren und Holz als Energieträger effizient zu nutzen.

1.

Ziele sind auf das wesentliche zu beschränken, Massnahmen bei Projekten, die Ersatz- und Ausgleichsmassnahmen erfordern, müssen angerechnet werden können.

2.

Die Flächen von Gewässerprojekten ab 1.1.2025 sind als Ersatzflächen anzurechnen.

3.

Produktive landwirtschaftliche und forstwirtschaftliche Flächen sind von Wiedervernässung und Schutzmassnahmen auszunehmen.

4.

Der Regierungsrat soll in Natur 2030 eine Strategie zur Förderung der nachhaltigen Forstwirtschaft als Beitrag zur CO₂-Reduktion integrieren. Der Kanton soll Holz als nachhaltige Energiequelle aktiv fördern, um fossile Brennstoffe zu reduzieren und die Klimaziele zu erreichen.